

Abgabeklarung Veranlagungsjahr _____

gemäß § 11 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) in Verbindung mit § 10 Landesabwasserabgabengesetz (AbwAG NRW) zur Ermittlung der Abwasserabgabe

Abgabepflichtige / Abgabepflichtiger

Messstelle mit der Nummer: _____ / _____ / _____

Einleitender Betrieb: _____

Lage des Probenahmepunktes: _____

Hiermit bestätige ich, dass ich im Veranlagungsjahr keine Änderung der Abwasserhältnisse vorgenommen habe und von mir keine Stoffe, die eine Schädlichkeit im Sinne des AbwAG erwarten lassen, dem Abwasser zugesetzt worden sind. Es handelt sich somit um Schmutzwasser, das vor Gebrauch einem Gewässer entnommen worden ist und über die bei der Entnahme vorhandene Schädlichkeit i.S.d. AbwAG hinaus keine weitere Schädlichkeit im Sinne dieses Gesetzes aufweist (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 AbwAG).

Datum

Ort,

Unterschrift der abgabepflichtigen oder bevollmächtigten Person

**An das
Landesamt für Natur, Umwelt und
Verbraucherschutz NRW
Fachgebiet 58.2
40208 Düsseldorf**

Eingangsstempel des LANUV NRW:

Zust. SB: